



Marktgemeinde Yspertal

Hauptstraße 9
3683 Yspertal, Bezirk Melk, NÖ

Tel.Nr. 07415/6767, Fax Nr. 07415/6767 24

Internet: <http://www.yspertal.gv.at> email: gde@yspertal.com

Ökologische Wohnbauförderung 2011 der Marktgemeinde Yspertal gültig ab 01.01.2011

- A) Förderung Neuerrichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- B) Neubau (Wiedererrichtung), bzw. Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern

Die Marktgemeinde Yspertal gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen einmalig nicht zurückzahlbaren Förderbeitrag für die

- A) Neuerrichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- B) Neubau (Wiedererrichtung), bzw. Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern

für Bauwerber, die ihren Zählwohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Gemeinde haben oder beabsichtigen innerhalb von 10 Jahren und auf die Dauer von 10 Jahren zu begründen.

Richtlinien

- 1) Die Förderungen werden nur auf Antrag gewährt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- 2) Der/die Förderungswerber/in müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, innerhalb von 10 Jahren und auf die Dauer von 10 Jahren den Zählwohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Gemeinde begründen bzw. begründet haben. Sollte der Förderungswerber die Gemeinde innerhalb dieser Frist verlassen, ist er verpflichtet den Förderungsbeitrag aliquot zurückzuzahlen (Basis 10 Jahre)
- 3) Der/die Förderungswerber/in können den Antrag maximal einmal in 15 Jahren pro Fördervorhaben gewährt bekommen
- 4) Für die Berechnung der Punkte ist der Energieausweis gemäß den Richtlinien der NÖ Wohnbauförderung in der dzt. geltenden Fassung und die nachstehende Beschreibungen heranzuziehen und die Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

Förderung

Zu A)

1) Basisförderung für Grundstücke mit Aufschließungsabgabe:

Für die bescheidmäßig vorgeschriebene Aufschließungsabgabe kann eine Basisförderung von **€3.000,--** beantragt werden.

Zu A und B)

a) Punkte auf Basis Energieausweis:

analog der ab 01.01.2011 vom Land NÖ geltenden Richtlinien der NÖ Wohnbauförderung für Neuerrichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern

b) zusätzliche Punkte auf Basis Nachhaltigkeit

analog der ab 01.01.2011 vom Land NÖ geltenden Richtlinien der NÖ Wohnbauförderung für Eigenheimsanierung und -Errichtung - Punkte auf Basis Nachhaltigkeit

Ein **Punkt** für die Gemeindewohnbauförderung der Marktgemeinde Yspertal wird mit **€10,--** bewertet.

Abwicklung und Auszahlung

Zu A 1)

- Ansuchen um Auszahlung des Basisförderungsbetrages nach Fertigstellung

Die Abwicklung erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand.

Zu A und B)

- a und b) Abwicklung innerhalb von 5 Jahren ab Baubeginn mit Vorlage folgender Unterlagen:
- Ansuchen an den Gemeindevorstand
 - Fertigstellungsanzeige und aller dazugehörigen Befunde und Bescheinigungen.
 - Energieausweis des Landes NÖ
 - zugeteilte Wohnbauförderungsbescheinigung mit Auflistung der jeweiligen Förderungspunkte bzw. Förderungssummen und Abrechnungsaufstellung.

Die Abwicklung erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten

Diese Förderungen treten mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Die bisherige Gemeindewohnbauförderung tritt mit 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Übergangsbestimmungen

Die Förderung gilt für Anlagen, mit Rechnungsdatum ab in Kraft treten (01. Jänner 2011). Für bereits erteilte Bauplatzzerklärungen mit bezahlter Aufschließungsabgabe ohne jedoch einer erteilten Baubewilligung sind diese Richtlinien ebenfalls anzuwenden.

Der Bürgermeister:

LAbg. Karl Moser